



Anlage zu Artikel I

der Neunte Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudien-gang Pädagogik der Kindheit (BA-SPO PDK) an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 04.04.2025

Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ an der Hochschule Bielefeld

vom 4. Juli 2016

in der Fassung der Änderungen vom 16. September 2019,
07. April 2020, 16. September 2020, 16. September 2022,
03. März 2023, 01. September 2023, 13. Februar 2024 und 04.04.2025

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr. 3, 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Bielefeld vom 01.10.2024 hat der Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Bielefeld folgende Studiengangsprüfungsordnung (SPO BA PDK) erlassen:

INHALTSVERZEICHNIS

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studiengangsspezifische Bestimmungen
- § 3 Studienverlauf und Module
- § 4 Besondere Bestimmungen
- § 5 Schlussbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die folgenden Regelungen gelten für den Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik. Es gelten außerdem die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bielefeld in der jeweils geltenden Fassung, sofern diese Ordnung keine abweichenden Regelungen nach § 1 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung bestimmt.

§ 2 Studiengangsspezifische Bestimmungen

1.	Akademischer Grad	Bachelor of Arts (B.A.)
2.	Qualifikationsziele	Der Bachelorstudiengang vermittelt auf wissenschaftlicher Grundlage und durch anwendungsbezogene Forschung und Lehre die grundlegenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Einsichten für professionelle Erziehungs- und Bildungsarbeit mit Kindern bis zu 14 Jahren (insbesondere Kinder von 0 - 6 Jahren) und ihren Bezugspersonen. Näheres ergibt sich aus dem Modulkatalog gemäß Anlage 2.
3.	Zugangsvoraussetzungen	Als studiengangsspezifische Voraussetzung wird der Nachweis einer praktischen Tätigkeit (Grundpraktikum) vor Aufnahme des Studiums gefordert. Das Grundpraktikum dauert sechs Wochen und kann in allen Einrichtungen von Trägern der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege abgeleistet werden, sofern abgesichert ist, dass die Praktikantinnen und Praktikanten für Tätigkeiten im Bereich der Kindheitspädagogik eingesetzt werden. Ausbildungs- und Berufstätigkeiten können nur angerechnet werden, soweit sie in Berufsfeldern der Kindheitspädagogik erworben wurden.
4.	Studienbeginn	Der Studiengang beginnt jeweils zum Sommer- und Wintersemester.
5.	Regelstudienzeit	Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

6.	Anzahl erforderlicher Leistungspunkte	Insgesamt sind 180 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben.
7.	Zusammensetzung der Leistungspunkte	<p>Der Studiengang umfasst insgesamt elf Module, die in Grundlagenmodule (einführende Studienphase, Module A bis G, in der Regel vier Semester), Vertiefungsmodule (Wahl-pflichtmodule H bis J, in der Regel zwei Semester) sowie die Bachelorarbeit (Modul K) unterteilt sind. Er beinhaltet berufs-praktische Studienphasen, die aus einem Praktikum (Modul P1) und einem Praxisprojekt (Modul P2) bestehen und die vom ersten bis zum fünften Semester zu absolvieren sind.</p> <p>Der Studiengang umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 100 SWS, welche in den Modulen angeboten werden.</p>
8.	Arbeitsaufwand pro Leistungspunkt	Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden Arbeitsaufwand.
9.	Berücksichtigte Einzelnoten für die Gesamtnote	<p>Die Gesamtnote setzt sich aus den Einzelnoten der benoteten Modulprüfungen und der Note der Bachelorarbeit zusammen.</p> <p>Die genaue Auflistung der benoteten Modulprüfung ergibt sich aus den Anlagen 1 und 2.</p>
10.	Gewichtung der Einzelnoten für die Gesamtnote	Keine studiengangsspezifische Regelung.
11.	Prüfungsanmeldung	<p>Es erfolgt keine Pflichtanmeldung zu Modulprüfungen.</p> <p>Die Zulassung zur Modulprüfung setzt voraus, dass die gemäß Studienplan (Anlage 1) und Modulkatalog (Anlage 2) vorgeschriebenen Studienleistungen erbracht wurden und die dort benannten Module erfolgreich abgeschlossen sind.</p>
12.	Kompensation von Prüfungsleistungen	Keine studiengangsspezifische Regelung.
13.	Wiederholungsversuche für nicht bestandene Modulprüfungen	Keine studiengangsspezifische Regelung.
14.	Wiederholung bestandener Modulprüfungen zur Notenverbesserung	Keine studiengangsspezifische Regelung.
15.	BA-Arbeit, Umfang	Die Bachelorarbeit umfasst in der Regel 40 bis 60 Seiten.
16.	BA-Arbeit, Bearbeitungszeit	<p>Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt den Erwerb von mindestens 135 ECTS-Leistungspunkten voraus. Die Bearbeitungszeit beträgt maximal zwei Monate. Der Prüfungsausschuss legt diesen einheitlich für alle Studierenden des Studiengangs pro Semester verbindlich fest.</p> <p>Den Studierenden wird die Bewertung der Bachelorarbeit bis drei Werktagen vor dem Kolloquium bekanntgegeben.</p>

17.	Kolloquium, Dauer	Mindestens 15 und höchstens 30 Minuten.
18.	Kolloquium, Bewertung	bestanden (ohne Note)/nicht bestanden

§ 3 Studienverlauf und Module

- (1) **Studienverlauf:** Der Studienverlauf, einschließlich Arbeitsaufwand, Zeitumfang der einzelnen Module in ECTS-Leistungspunkten und Semesterwochenstunden sowie Lehrveranstaltungsart und empfohlener Zeitpunkt sowie die zu belegenden Module und sonstigen Leistungen ergeben sich aus dem Studienplan in Anlage 1.
- (2) **Module:** Die Zahl, der Inhalt, die Leistungspunkte, die Zulassungsvoraussetzungen, die Prüfungsarten, die Voraussetzungen zum Bestehen der Module sowie der Modulprüfungen ergeben sich aus der Modulbeschreibung in Anlage 2.
- (3) **Qualifizierungsbereich:** In Anwendung von § 6 Abs. 5 RPO können Studierende eine Spezialisierung in zusätzlichen Qualifizierungsbereichen absolvieren. Die Qualifizierungsbereiche sind „Kultur und Medien“, „Methoden der empirischen Sozialforschung“, „Musikalische Bildung“ und „Digitalisierung und Medienbildung“.
 - a) Der jeweilige Qualifizierungsbereich besteht aus Lehrveranstaltungen der Module G, H, I und/oder J. Zusätzlich ist die Bachelor-Arbeit (Modul K) mit Bezug auf den gewählten Qualifizierungsbereich zu verfassen.
 - b) Die Lehrangebote sind Veranstaltungen aus den Vertiefungsmodulen, die zusammengefasst einen Qualifizierungsbereich bilden.
 - c) In dem jeweiligen Qualifizierungsbereich sind 5 Leistungen zu erbringen, die in Art und Umfang Studienleistungen entsprechen.
 - d) Im Rahmen der Qualifizierungsbereiche werden Leistungen, die im Ausland erbracht wurden sowie fachspezifische Praktika anerkannt.
 - e) Über die erfolgreiche Absolvierung des Qualifikationsbereichs wird ein Zertifikat ausgestellt.
 - f) Für Studierende, die an einer ausländischen Hochschule eingeschrieben sind und die im Rahmen von Austauschprogrammen Lehrveranstaltungen des Studiengangs belegen, wird der Qualifizierungsbereich „Social Sciences for Incoming Exchange Students“ angeboten. Die Buchstaben a) bis e) finden keine Anwendung. Der Qualifizierungsbereich besteht aus den Modulen 01 bis 05, die als Anlage A dem Modulkatalog beigelegt sind. Die Module bestehen aus englischsprachigen Lehrveranstaltungen des Studiengangs, die zusammengefasst den Qualifizierungsbereich bilden. Über das Ergebnis der abgelegten Modulprüfungen wird eine Bescheinigung ausgestellt, die vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unterzeichnet wird.
- (4) **Berufspraktische Studienphasen:** Der Studiengang umfasst verpflichtende berufspraktische Studienphasen in Form eines Praktikums (P1) und eines Praxisprojektes (P2), die der beruflichen Orientierung sowie der praxisbezogenen Anwendung und Vertiefung theoretischer Kenntnisse dienen. Sie sind in Einrichtungen von Trägern der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege zu absolvieren, sofern abgesichert ist, dass die Studierenden im Bereich der Kindheitspädagogik eingesetzt werden.
- (5) **Praktikum (P1):**
 - a) Das Praktikum (P1) umfasst 240 Stunden bzw. 30 Tage und bietet den Studierenden eine Orientierungshilfe für die Wahl des Studienschwerpunkts und des Praxisprojekts (P 2).
 - b) Das Praktikum wird im Rahmen einer Lehrveranstaltung durch die Hochschule begleitet. Die Lehrveranstaltung dient einer allgemeinen Einführung und Auswertung der gewählten Praxisfelder.

- c) Das Praktikum ist von der Lehrkraft zu genehmigen, die die begleitende Lehrveranstaltung durchführt. Die Studierenden vereinbaren mit der Einrichtung, in der sie das Praktikum absolvieren, einen Ausbildungsplan entsprechend dem von der Hochschule verfassten Muster.
- d) Das Praktikum soll während der beiden ersten Semester studienbegleitend stattfinden.
- e) Einzelheiten zu Ablauf und Inhalten des Praktikums sowie zu den Modulprüfungen ergeben sich aus der Modulbeschreibung in Anlage 2.

(6) Praxisprojekt (P2):

- a) Das Modul „Praxisprojekt (P2)“ umfasst 480 Stunden bzw. 60 Tage, soll vom dritten bis fünften Semester absolviert werden und ist in drei aufeinanderfolgende Phasen gegliedert. Es soll die Studierenden an die berufliche Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit heranführen, die mit den Zielen und Inhalten des Studienganges in einem fachlichen Zusammenhang stehen. Es soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern von 0 - 6 Jahren anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten. Zu diesem Zweck finden begleitend zur Praxisphase (einschl. Vor- und Nachbereitung) wissenschaftliche Begleitseminare statt.
- b) Die Praxisphase wird in Blockform oder studienbegleitend frühestens ab dem 3. Semester abgeleistet und unterliegt den rechtlichen Regelungen, welche die Hochschule Bielefeld als Körperschaft des öffentlichen Rechts insgesamt zu beachten hat.
- c) In forschungsbezogenen und praxisübergreifenden Arbeitsansätzen kann die prüfende Person selbst die Praktikumsanleitung durchführen. Hierzu bedarf es der Genehmigung durch den Fachbereichsrat. Die prüfende Person bescheinigt die Durchführung und zeitliche Dauer dieser Praxisarbeit für einen erfolgreichen Abschluss.
- d) In Projektphase I und II ist jeweils eine Modulprüfung abzulegen, die mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet wird. Nach Abschluss von Projektphase III ist eine benotete Modulprüfung in Form eines Projektberichts als Hausarbeit mit einem Umfang von 25 bis 30 Seiten anzufertigen und der Praxisnachweis über 480 Stunden (60 Tage) beim Studiendiensteservice abzugeben.
- e) Einzelheiten zu Ablauf und Inhalten des Praxisprojektes sowie zu den Modulprüfungen ergeben sich aus der Modulbeschreibung in Anlage 2.

§ 4
Besondere Bestimmungen

- (1) Studienleistungen: Neben Modulprüfungen sind Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen zu erbringen, die Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen sind. Die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Studienleistung obliegt der bzw. dem verantwortlichen Lehrenden in Abstimmung mit den weiteren Lehrenden des Moduls. Studienleistungen werden in Anlehnung an die in der Rahmenprüfungsordnung (RPO) beschriebenen Prüfungsformen, mit Ausnahme mündlicher Prüfungen, erbracht. Die Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen ist verbindlich im Modulkatalog (Anlage 2) festgelegt.
- (2) Portfolioprüfung: Ein Portfolio ist eine Zusammenstellung von Einzeldokumenten und/oder Werken, die über einen bestimmten Zeitraum (z. B. ein Semester) hinweg gesammelt werden. Dies können beispielsweise Thesenpapiere, Exzerpte, Projektskizzen, Poster, Moderationen, Protokolle oder praktische Projektarbeiten sein. Hinzu können Reflexionen des eigenen Lernprozesses kommen. Es wird zwischen Produktportfolios (Ergebnisse abbilden) und Prozessportfolios (Lernprozesse sichtbar machen) unterschieden; typischerweise werden beide Elemente kombiniert. Portfolios können durch regelmäßige Feedbacks während der Bearbeitung begleitet oder als Gesamtpaket abgegeben und bewertet werden. Portfolios können auch digital erstellt werden (e-Portfolio).

- (3) Mündliche Gruppenprüfungen: Wird eine mündliche Prüfung in Form einer Gruppenprüfung abgelegt, so ist die Gruppengröße auf maximal vier Prüflinge begrenzt.
- (4) Hausarbeiten sollen in der Regel 15 Seiten umfassen und innerhalb einer Bearbeitungsfrist von 6 Wochen ab Ausgabe der Arbeit erstellt werden.

§ 5 Schlussbestimmungen

- (1) Regelungen zu digitalen Prüfungen aufgrund dieser Ordnung bedürfen abweichend von § 18 Abs. 4 Hochschuldigitalverordnung nicht der Zustimmung des Studienbeirates.
- (2) Diese Studiengangsprüfungsordnung wird im Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Bei Veröffentlichung am oder vor dem 06.04.2025, tritt die Ordnung am 07. April 2025 in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die letzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sozialwesen der Hochschule Bielefeld vom 05.02.2025.

Bielefeld, den 04.04.2025

Die Präsidentin
der Hochschule Bielefeld

gez.
Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk

Anlage 1: Studienplan „Bachelor of Arts – Kindheitspädagogik“

Semester	Modul	Inhalte	SWS	StL	Angeleitete Praktika	uMP	MP	CP
1. bis 4. Semester: Grundlagen							Praxis (Pflicht)	
1.	A Pfl.	Grundlagen der kindlichen Entwicklung	8	1	Praktikum P 1 240 Stunden (30 Tage) über 2 Semester Praxisnachweis und Praxisbericht	1		8
	B Pfl.	Grundlagen der Kindheitspädagogik	12	2			1	15
	P1 Pfl.	Praktikum	2			1		7
gesamt (1. Semester)			22	3		2	1	30
2.	C Pfl.	Grundlagen der kindlichen Entwicklung: Vertiefung	6	1	Praxisprojekt P2 480 Stunden (60 Tage) über 3 Semester Praxisnachweis und Projektbericht		1	8
	D Pfl.	Bildung und Kultur in der Kindheitspädagogik	14	2		1		15
	P1 Pfl.	Praktikum	2			1		7
gesamt (2. Semester)			22	3		2	1	30
3.	E Pfl.	Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Kindheitspädagogik	6	1	Praxisprojekt P2 480 Stunden (60 Tage) über 3 Semester Praxisnachweis und Projektbericht		1	7
	F Pfl.	Rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen der Kindheitspädagogik	6	1			1	8
	P2 Pfl.	Praxisprojekt, Projektphase I	4			1		15
gesamt (3. Semester)			16	2		1	2	30
4.	G Pfl.	Kindheitspädagogik: Vertiefung	12	2	Praxisprojekt P2 480 Stunden (60 Tage) über 3 Semester Praxisnachweis und Projektbericht		1	15
	P2 Pfl.	Praxisprojekt, Projektphase II	4			1		15
gesamt (4. Semester)			16	2		1	1	30
5. bis 6. Semester: Profile Auswahl eines Profils aus Modul G, H oder I über 2 Semester								
5.	P2 Pfl.	Praxisprojekt, Projektphase III	4		Praxisprojekt P2 480 Stunden (60 Tage) über 3 Semester Praxisnachweis und Projektbericht		1	15
	H Wpfl.	Entwicklung und Entwicklungsförderung in der Kindheit	10			1		15
	I Wpfl.	Kulturelle Bildung: Spiel und Gestaltung – Natur und Medien	10			1		15
	J Wpfl.	Kindheit in heterogenen Lebenswelten	10			1		15
gesamt (5. Semester): Profile - Fortsetzung			14			1	1	30
6.	H Wpfl.	Entwicklung und Entwicklungsförderung in der Kindheit	10		Praxisprojekt P2 480 Stunden (60 Tage) über 3 Semester Praxisnachweis und Projektbericht		1	15
	I Wpfl.	Kulturelle Bildung: Spiel und Gestaltung – Natur und Medien	10				1	15
	J Wpfl.	Kindheit in heterogenen Lebenswelten	10				1	15
	K Pfl.	Bachelorarbeit (12 CP) und Kolloquium (3 CP)					1	15
gesamt (6. Semester)			10				2	30
Studium gesamt			100	10		7	8	180

Abkürzungen: SWS = Semesterwochenstunden, StL = Studienleistungen (§ 22 RPO), uMP = unbenotete Modulprüfung, MP = benotete Modulprüfung, CP = Creditpoints (Leistungspunkte), Pfl. = Pflicht, Wpfl. = Wahlpflicht

Anlage 2

BA Kindheitspädagogik

MODULKATALOG

Modul A	Grundlagen der kindlichen Entwicklung	
Modulverantwortlich:	gesondert veröffentlicht	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: jedes	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte: 8 Credits	Arbeitsbelastung gesamt: 240 Stunden	davon Kontaktzeit: 120 Stunden (8 SWS)
		davon Selbststudium: 120 Stunden
Dauer und Häufigkeit: ein Semester/jedes Semester	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Sprache: Deutsch und Englisch (2 SWS)
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<p>Das Modul soll Studierende mit den Grundlagen der Entwicklung von Kindern bis zu 14 Jahren (insbesondere von Kindern von 0 - 6 Jahren) und des wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens (Propädeutik) vertraut machen.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben grundlegende Kenntnisse über die kindliche Entwicklung auf der Grundlage eines bio-psycho-sozialen Entwicklungsmodells erworben. - kennen wichtige Meilensteine der kindlichen Entwicklung bezogen auf verschiedene Funktionsbereiche. - haben die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten entwickelt, können Forschungsthemen formulieren und Argumentationslinien entwickeln. - haben das systematische und methodische Denken geschult und können sich die Praxis der Kindheitspädagogik einer wissenschaftlichen Betrachtung zugänglich machen. - haben kommunikative und soziale Kompetenz z. B. in Team- und Gruppenarbeit eingeübt. - haben ihre Fähigkeiten erweitert, in englischer Sprache zu kommunizieren und Informationen aus englischsprachiger Fachliteratur zu verstehen. 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien und Konzepte über Prozesse der kindlichen Entwicklung in den Funktionsbereichen motorischer, sprachlicher, kognitiver und sozialemotionaler Entwicklung - Sozialisations- und Erziehungsprozesse in ihrer Relevanz für die kindliche Entwicklung - Fachenglisch <p>Propädeutik (4 SWS):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissenschaftstheorie - Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, Computeranwendung im Studium und im Berufsfeld 	
Art der Lehrveranstaltungen/ Lernformen:	Vorlesung (V), Seminaristischer Unterricht (SU), Seminar (S), Praxisbezogener Unterricht (PrU)	
Verwendbarkeit des Moduls:		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	1 Studienleistung (Propädeutik) 1 unbenotete Modulprüfung (Portfolioprüfung)	

Modul B	Grundlagen der Kindheitspädagogik	
Modulverantwortlich:	gesondert veröffentlicht	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: jedes	Modularart: Pflichtmodul
Leistungspunkte: 15 Credits	Arbeitsbelastung gesamt: 450 Stunden	davon Kontaktzeit: 180 Stunden (12 SWS) davon Selbststudium: 270 Stunden
Dauer und Häufigkeit: ein Semester/jedes Semester	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<p>Das Modul macht Studierende mit den Grundlagen, Entwicklungslinien und berufsethischen Prinzipien der Kindheitspädagogik vertraut. Sie erhalten einen grundlegenden Einblick in theoretische Ansätze, Methoden und Institutionen, die für pädagogisches Arbeiten in Bezug auf Kinder bis zu 14 Jahren (insbesondere Kinder von 0 - 6 Jahren) bedeutsam sind.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die zentralen Theorien und Methoden der Pädagogik der frühen Kindheit. - haben Kenntnisse über Kindheit und Aufwachsen im historischen und kulturellen Vergleich. - verfügen über grundlegendes Wissen über Bildung und fröhkindliche Bildungsprozesse. - haben einen Einblick in zentrale Institutionen der Kindheitspädagogik erhalten. - kennen unterschiedliche methodisch-didaktische Herangehensweisen für die jeweiligen Altersgruppen (bspw. unter 3-Jährige, Vorschulkinder ...). - haben grundlegende Fähigkeiten der Selbstreflexivität und Rollenklarheit sowie Konflikt- und Problemlösungskompetenz erworben. 	
Inhalte des Moduls:	<p>alternierende Angebote aus folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in erziehungswissenschaftliches und pädagogisches Denken - Grundlagen der Erziehungswissenschaft - Ethik der Kindheitspädagogik und das Bild des Kindes - Theorien und Methoden der fröhkindlichen Bildung und Erziehung - Kindheits-, Mutter-, Vater- und Elternschaftskonstruktionen - Organisationen und Handlungsfelder der Kindheitspädagogik - berufliche Selbstreflexion 	
Art der Lehrveranstaltungen/ Lernformen:	Vorlesung (V), Seminaristischer Unterricht (SU), Seminar (S), Praxisbezogener Unterricht (PrU)	
Verwendbarkeit des Moduls:		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits)	<p>2 Studienleistungen</p> <p>1 Modulprüfung (mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung, Performanzprüfung). Die jeweilige Prüfungsform wird vom Modulverantwortlichen nach Absprache mit den am Modul beteiligten Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt und dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses mitgeteilt.</p>	

Modul C	Grundlagen der kindlichen Entwicklung: Vertiefung	
Modulverantwortlich:	gesondert veröffentlicht	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: jedes	Modularart: Pflichtmodul
Leistungspunkte: 8 Credits	Arbeitsbelastung gesamt: 240 Stunden	davon Kontaktzeit: 90 Stunden (6 SWS) davon Selbststudium: 150 Stunden
Dauer und Häufigkeit: ein Semester/jedes Semester	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Sprache: Deutsch und Englisch (2 SWS)
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<p>Die Studierenden erweitern ihr Wissen über die Entwicklung des Verhaltens und Erlebens im Alter von bis zu 14 Jahren (insbesondere im Alter von 0 - 6 Jahren). Dieses umfasst sowohl gelingende als auch gefährdete Entwicklungsprozesse und bezieht die Aspekte körperlicher und psychischer Gesundheit und Krankheit mit ein.</p> <p>Darüber hinaus sollen Studierende in diesem Modul ihr aktives und passives Sprachvermögen in Englisch verbessern.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über grundlegende Kenntnisse im Bereich der Entwicklungsdiagnostik. - verfügen über gesundheitsbezogene Kenntnisse des Kindesalters - haben ein Grundverständnis der Anwendung entwicklungsdiagnostischer Verfahren erworben und können die Erhebung diagnostischer Befunde nachvollziehen. - haben ihre Selbstreflexionskompetenz gestärkt. - sind in der Lage, in englischer Sprache zu kommunizieren und Informationen aus englischesprachiger Fachliteratur zu verstehen und in Praxisfeldern Kindheitspädagogik zu nutzen. 	
Inhalte des Moduls:	<p>alternierende Angebote aus folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Differenzielle Entwicklungsverläufe: Normale und gestörte Entwicklungsprozesse und deren Bedingungen - Risiko- und Schutzfaktorenmodelle der Entwicklung - Gesundheit und Krankheit in der (frühen) Kindheit - Einführung in die Entwicklungsdiagnostik - theoretische Grundlagen der Frühförderung - familienzentrierte Entwicklungsförderung und -beratung - Fachenglisch 	
Art der Lehrveranstaltungen/ Lernformen:	Vorlesung (V), Seminaristischer Unterricht (SU), Seminar (S), Praxisbezogener Unterricht (PrU)	
Verwendbarkeit des Moduls:		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits)	<p>1 Studienleistung (Englisch)</p> <p>1 Modulprüfung (mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung, Performanzprüfung). Die jeweilige Prüfungsform wird vom Modulverantwortlichen nach Absprache mit den am Modul beteiligten Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt und dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses mitgeteilt.</p>	

Modul D	Bildung und Kultur in der Kindheitspädagogik	
Modulverantwortlich:	gesondert veröffentlicht	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: jedes	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte: 15 Credits	Arbeitsbelastung gesamt: 450 Stunden	davon Kontaktzeit: 210 Stunden (14 SWS) davon Selbststudium: 240 Stunden
Dauer und Häufigkeit: ein Semester/jedes Semester	Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss von Modul A	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<p>Im Rahmen eines Bildungsverständnisses, das von der aktiven Aneignung und Auseinandersetzung mit der Lebenswelt ausgeht, werden grundlegende theoretische und praktische Kenntnisse und Erfahrungen für die Planung, Initiierung und Begleitung von Bildungsprozessen im Alter von bis zu 14 Jahren (insbesondere von 0 - 6 Jahren) vermittelt.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über Kenntnisse und Einsichten in bildungs-, kultur- und medienwissenschaftliche Grundlagen. - kennen zentrale Handlungsfelder, Organisationsformen sowie unterschiedliche Konzepte und Gestaltungsformen (früh-) kindlicher kultureller Bildung und Medienerziehung - verfügen über ein integrierendes Verständnis bezüglich grundlegender, miteinander vernetzter kindlicher Bildungs- und Entwicklungsbereiche. - kennen didaktische Konzepte zur Planung und Gestaltung von Bildungsgelegenheiten, Bildungsräumen sowie Lernsituationen und können diese anwenden. - besitzen grundlegendes und exemplarisch vertieftes Wissen über die Kulturen des Spiels, der Gestaltung und der Bewegung im historischen, gesellschaftlichen und kulturellen Vergleich. - haben sich aktiv mit Phänomenen der Natur und kulturellen Umwelt(en) auseinandergesetzt und in individuellen und gemeinsamen Projekten vielfältige leibliche/bewegungsbezogene, ästhetische, narrative/sprachliche, entdeckend-forschende sowie musisch-kreative und gestalterische Zugangswege, Aneignungs- und Ausdrucksformen kennengelernt. - besitzen die Fähigkeit – vor dem Hintergrund persönlicher Lernerfahrungen – individuelle und gemeinsame Bildungs- und Lernprozesse zu dokumentieren und reflektieren. - besitzen die Fähigkeit zu verantwortungsvollem Umgang mit Natur, Umwelt und Medien. 	
Inhalte des Moduls:	<p>alternierende Angebote aus folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bildungs-, kultur- und medienwissenschaftliche Grundlagen (früh-) kindlicher Bildungsprozesse - Spiel-, Gestaltungs- und Lernkulturen - Konzepte der Bildungs-, Kultur- und Medienarbeit - Didaktik und Methodik grundlegender, vernetzter Bildungsbereiche - Medienpädagogische, musisch-kreative, natur- und umweltpädagogische Zugänge zu Bildungsprozessen in der Kindheit - grundlegende praktische ästhetische (bildnerische, szenische, sprachliche, mediale, musikalische, tänzerische) Ausdrucksformen und -techniken - Konzepte und Formen der Beobachtung, Dokumentation und Reflexion von Bildungsprozessen 	
Art der Lehrveranstaltungen/ Lernformen:	Vorlesung (V), Seminaristischer Unterricht (SU), Seminar (S), Praxisbezogener Unterricht (PrU)	
Verwendbarkeit des Moduls:		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits)	<p>2 Studienleistungen</p> <p>1 Modulprüfung (mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung, Performanzprüfung, Portfolioprüfung). Die jeweilige Prüfungsform wird vom Modulverantwortlichen nach Absprache mit den am Modul beteiligten Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt und dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses mitgeteilt. Die Modulprüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.</p>	

Modul E	Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Kindheitspädagogik	
Modulverantwortlich:	gesondert veröffentlicht	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: jedes	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte: 7 Credits	Arbeitsbelastung gesamt: 210 Stunden	davon Kontaktzeit: 90 Stunden (6 SWS) davon Selbststudium: 120 Stunden
Dauer und Häufigkeit: ein Semester/jedes Semester	Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss Modul A	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<p>Die Studierenden erhalten einen grundlegenden Überblick über politische und soziologische Strukturelemente moderner Gesellschaften. Sie können die Ursachen und Entstehungszusammenhänge sozialer Problemlagen erklären und dieses Wissen in Bezug auf kindheitspädagogische Kontexte anwenden.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über ein grundlegendes gesellschaftswissenschaftliches Wissen. - kennen und verstehen das grundlegende Fachvokabular der Bezugswissenschaften Soziologie und Politikwissenschaften. - können die Beziehungen zwischen den sozialen, ökonomischen und politischen Phänomenen und den unterschiedlichen wissenschaftlichen Herangehensweisen reflektieren. - Kennen zentrale Theorien und Debatten der Kindheitssoziologie - können die theoretischen gesellschaftlichen Ansätze auf pädagogisches Handeln mit dem Fokus auf die (frühe) Kindheit transferieren. - haben gelernt, pädagogische Phänomene und Fragestellungen interdisziplinär zu reflektieren. 	
Inhalte des Moduls:	<p>alternierende Angebote aus folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundfragen, Grundbegriffe und Theorien der Soziologie und Politikwissenschaften - exemplarische Felder der Bezugswissenschaften - Theorien und Konzepte der Kindheitssoziologie 	
Art der Lehrveranstaltungen/ Lernformen:	Vorlesung (V), Seminaristischer Unterricht (SU), Seminar (S), Praxisbezogener Unterricht (PrU)	
Verwendbarkeit des Moduls:		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits)	<p>1 Studienleistung</p> <p>1 Modulprüfung (mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung, Performanzprüfung). Die jeweilige Prüfungsform wird vom Modulverantwortlichen nach Absprache mit den am Modul beteiligten Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt und dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses mitgeteilt.</p>	

Modul F	Rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen der Kindheitspädagogik	
Modulverantwortlich:	gesondert veröffentlicht	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: jedes	Modularart: Pflichtmodul
Leistungspunkte: 8 Credits	Arbeitsbelastung gesamt: 240 Stunden	davon Kontaktzeit: 90 Stunden (6 SWS) davon Selbststudium: 150 Stunden
Dauer und Häufigkeit: ein Semester/jedes Semester	Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss Modul A	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<p>Die Studierenden lernen in diesem Modul die für Theorie und Praxis der Kindheitspädagogik relevanten Rechtsgebiete und verwaltungs- und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen kennen und können diese anwenden.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - überblicken die für die Kindheitspädagogik wichtigen Rechtsgebiete, einschließlich der Verwaltungslehre und -praxis. - kennen betriebliche und verwaltungstypische Abläufe und haben Einsicht in die Bedeutung betriebswirtschaftlicher Sichtweisen. - sind in der Lage, überschaubare rechtliche Problemstellungen eigenständig zu bearbeiten. - sind mit grundlegenden betriebswirtschaftlichen Vorgängen in sozialen Organisationen vertraut und können Instrumente des Managements anwenden. - sind befähigt, das erworbene Wissen auf neue Fragestellungen zu transferieren. 	
Inhalte des Moduls:	<p>alternierende Angebote aus folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ausgewählte Rechts- und Verwaltungsgebiete mit Bezug zur Kindheit - Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und des Sozialmanagements - Verwaltungs- und Organisationsmanagement 	
Art der Lehrveranstaltung(en)/ Lernformen:	Vorlesung (V), Seminaristischer Unterricht (SU), Seminar (S), Praxisbezogener Unterricht (PrU)	
Verwendbarkeit des Moduls:		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits)	<p>1 Studienleistung</p> <p>1 Modulprüfung (mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung, Performanzprüfung). Die jeweilige Prüfungsform wird vom Modulverantwortlichen nach Absprache mit den am Modul beteiligten Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt und dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses mitgeteilt.</p>	

Modul G	Kindheitspädagogik: Vertiefung	
Modulverantwortlich:	gesondert veröffentlicht	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: jedes	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte: 15 Credits	Arbeitsbelastung gesamt: 450 Stunden	davon Kontaktzeit: 180 Stunden (12 SWS) davon Selbststudium: 270 Stunden
Dauer und Häufigkeit: ein Semester/jedes Semester	Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss Modul A + B, P1 sowie mindestens eines der Module C-F	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<p>In diesem Modul systematisieren und differenzieren die Studierenden ihr Forschungs- und Handlungswissen der Kindheitspädagogik. Sie haben ihre „forschende Haltung“ durch Vertiefung der professionellen Kenntnisse erweitert.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über differenzierte Kenntnisse von Theorien und Handlungsansätzen der Kindheitspädagogik und können diese kritisch reflektieren. - kennen die Bedeutung, die Komplexität und die Dimensionen von Wahrnehmung und Beobachtung, von Verstehen und Erklären in Erziehungs- und Bildungsprozessen der (frühen) Kindheit. - haben ihre Wahrnehmungs-, Beobachtungs- und Dokumentationsfähigkeit geübt und können diese umsetzen. - verfügen über Fähigkeiten zur pädagogischen Konzeptentwicklung, im Besonderen im Bereich der Elementarpädagogik. - kennen grundlegende Konzepte und theoretische Ansätze der Beratung. - können wissenschaftstheoretische und erkenntnistheoretische Fragen der Kindheitsforschung kritisch reflektieren. - sind vertraut mit der Methodologie und Methodik der Sozial- und Kindheitsforschung und können dies exemplarisch umsetzen. - können Fragen aus der Praxis identifizieren, systematisieren und präzisieren, so dass sie einer weiteren Analyse zugänglich sind. - verfügen über Interaktions- und Kommunikationskompetenz, hermeneutische Kompetenz und Dialogfähigkeit in Kontexten von Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bis zu 14 Jahren (insbesondere Kinder von 0 - 6 Jahren). 	
Inhalte des Moduls:	<p>alternierende Angebote aus folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geschichte der Pädagogik - Theorien und Konzepte in den Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik (z. B. Montessori, Reggio, Situationsansatz, gendersensible Ansätze) sowie deren Methodik und Didaktik - erzieherisches Handeln - alters- und institutionsspezifische Konzeptentwicklung (0 - 14 Jahre, insbesondere 0 - 6 Jahre) - Beratungsansätze und -konzepte - Methoden der Kindheitsforschung und deren Anwendung - Forschungsverfahren in pädagogischer Praxis - Interaktion, Kommunikation und Dialog - Ansätze und Methoden der Beratung (z. B. Familien-, Erziehungs- oder Bildungsberatung) oder Familienbildung 	
Art der Lehrveranstaltungen/ Lernformen:	Vorlesung (V), Seminaristischer Unterricht (SU), Seminar (S), Praxisbezogener Unterricht (PrU)	
Verwendbarkeit des Moduls:		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits)	<p>2 Studienleistungen</p> <p>1 Modulprüfung (mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung, Performanzprüfung). Die jeweilige Prüfungsform wird vom Modulverantwortlichen nach Absprache mit den am Modul beteiligten Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt und dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses mitgeteilt.</p>	

PROFILE

Aus den Modulen H bis J wird ein Profilbereich ausgewählt und fortlaufend studiert. Die angebotenen Profilinhalte bilden eine zusammenhängende Einheit. Nach Abschluss der ersten Profilphase wird eine unbenotete Modulprüfung (15 Credits) und nach Abschluss der zweiten Phase eine benotete Modulprüfung (15 Credits) abgelegt. Die zweite Phase dient der Schwerpunktbildung hinsichtlich der künftigen Berufsorientierung.

Für alle Profilmodule gilt:

Art der Lehrveranstaltungen/ Lernformen:	Vorlesung (V), Seminaristischer Unterricht (SU), Seminar (S), Praxisbezogener Unterricht (PrU)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten:	<p>1 Modulprüfung im 5. Semester, die mit bestanden oder nicht bestanden bewertet wird (schriftliche Arbeit ohne Aufsicht, praktische Prüfung, Referat). Die jeweilige Prüfungsform wird vom verantwortlichen Lehrenden nach Absprache mit den am Modul beteiligten Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt.</p> <p>1 Modulprüfung im 6. Semester (mündliche, schriftliche Prüfung oder Performanzprüfung). Die jeweilige Prüfungsform wird vom Modulverantwortlichen nach Absprache mit den am Modul beteiligten Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt und dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses mitgeteilt.</p> <p>Die Modulprüfung in Modul I wird als Performanzprüfung abgelegt.</p>

Modul H	Entwicklung und Entwicklungsförderung in der Kindheit	
Modulverantwortlich:	gesondert veröffentlicht	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: jedes	Modulart: Wahlpflichtmodul
Leistungspunkte: 30 Credits (2 x 15 CP)	Arbeitsbelastung gesamt: 900 Stunden	davon Kontaktzeit: 300 Stunden davon Selbststudium: 600 Stunden
Dauer und Häufigkeit: zwei Semester/jedes Semester	Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss von mindestens 5 Modulen Basics, P1	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<p>Ausgehend von einem ganzheitlichen Entwicklungsverständnis, das seinen Fokus auf die individuellen Potentiale und Ressourcen, Risiken und Gefährdungen des Kindes und seines sozialen Umfeldes richtet, dient das Modul der Vertiefung des theoretischen Wissens und sowie der Vermittlung von Kompetenzen zur Diagnose, Anregung, Begleitung und Unterstützung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen von Kindern bis zu 14 Jahren (insbesondere von Kindern von 0 - 6 Jahren).</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über die Kompetenz zur fundierten pädagogischen Diagnostik und zur Planung und Umsetzung der sich daraus ergebenden Fördermaßnahmen. - haben ihr theoretisches Wissen über die kindliche Entwicklung in den einzelnen Entwicklungsbereichen vertieft. - verfügen über ein differenziertes und vertieftes Wissen bezüglich der frühen sprachlichen sowie der frühen motorischen Entwicklung. - haben ihr Wissen über Bilingualität sowie frühe Mehrsprachenentwicklung differenziert und vertieft. - haben ihr Wissen über Sprache im Kontext der psychomotorischen und sensomotorischen Entwicklung in den ersten Lebensjahren differenziert und vertieft. - können Entwicklungsfortschritte und Entwicklungsverzögerungen diagnostizieren. - kennen ausgewählte Konzepte und Methoden zur Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen und können diese in Bezug auf typische Problemstellungen anwenden. - kennen ausgewählte Methoden der Frühförderung, insbesondere Methoden der motorischen und der Sprachförderung. - besitzen Handlungskompetenzen zur Durchführung entsprechender präventiver Maßnahmen sowie entsprechende Selbstreflexionskompetenz. - haben ihre Kenntnisse und Kompetenzen im Hinblick auf Beratung (insbesondere Familienberatung) vertieft und exemplarisch angewandt. 	
Inhalte des Moduls:	<p>alternierende Angebote aus folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - motorische und Sprachentwicklung in verschiedenen Altersgruppen (bspw. U3, Ü3, Vorschulkinder) und unter verschiedenen Lebensbedingungen - Bilingualität und frühe Mehrsprachentwicklung - Diagnostik und Förderung, insbesondere im Bereich der sprachlichen und motorischen Entwicklung - Prävention - Frühförderung - Ansätze und Methoden der pädagogischen Begleitung, Beratung und Psychotherapie von Kindern, insbesondere von 0 - 6 Jahren, sowie ihren Bezugssystemen - ausgewählte Sozialforschungs- und -managementmethoden sowie der Kindheitsforschung. 	
Verwendbarkeit des Moduls:		

Modul I	Kulturelle Bildung, Spiel und Gestaltung – Natur und Medien	
Modulverantwortlich:	gesondert veröffentlicht	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: jedes	Modularart: Wahlpflichtmodul
Leistungspunkte: 30 Credits (2 x 15 CP)	Arbeitsbelastung gesamt: 900 Stunden	davon Kontaktzeit: 300 Stunden (20 SWS) davon Selbststudium: 600 Stunden
Dauer und Häufigkeit: zwei Semester/jedes Semester	Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss von mindestens 5 Modulen Basics, P1	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<p>Ausgehend von einem ganzheitlichen Bildungsverständnis vertieft dieses Modul die fachlichen, wissenschaftlichen und handlungsbezogenen Kompetenzen für kulturelle Bildungsprozesse in den Handlungsfeldern der Kindheitspädagogik. Die Konzeption, Planung und Umsetzung von konkreten Bildungsangeboten wie auch die Auseinandersetzung mit unserer durch Medien und Bildwelten geprägten Lebenswelt sind wesentlicher Bestandteil dieses Moduls.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über vertiefte Kenntnisse der bildungs-, kultur- und medienwissenschaftlichen Grundlagen und Bedingungen von Bildungsprozessen im Alter von bis zu 14 Jahren (insbesondere von 0 - 6 Jahren). - verfügen über ein vertieftes Wissen über das Zusammenwirken von Natur und Kultur in der Lebenswirklichkeit sowie die Bedeutung von Medien und Technik im Alltag der Kinder. - haben ein berufliches Selbstverständnis im Hinblick auf die Initierung, Förderung und Begleitung von Bildungsprozessen, insbesondere in der frühen Kindheit. - haben vertiefte Kompetenzen in ausgewählten Feldern der kulturellen Bildung wie Spiel und Theater, Musik und Gestaltung, Film und Medien, Natur- und Umweltpädagogik. - kennen die Voraussetzungen, Bedingungen und Methoden kultureller Bildungsprozesse in den Berufsfeldern der Kindheitspädagogik. - verfügen über medienwissenschaftliche und mediensoziologische Kenntnisse sowie über differenzierte Kenntnis von Spieltheorien. - können kreative Prozesse in den (früh-) kindlichen Bildungsbereichen verantwortlich initiieren, fördern, begleiten und analysieren. - kennen Methoden zur Analyse und Interpretation wahrgenommener Spiel-, Gestaltungs- und Bildungsprozesse - verfügen über transdisziplinäre Kompetenz im Hinblick auf das Zusammenwirken von Kultur, Bildung und Natur. 	
Inhalte des Moduls:	<p>alternierende Angebote aus folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kultur-, Erziehungs-, Bildungs- und Medientheorien - Historische Entwicklungen von Bildung, Kultur und Umwelt. - einzelne Kultur- und Medienviere - Spiel-, Gestaltungs- und Lernkulturen - Natur- und Umweltpädagogik - Modelle und Konzepte der kulturellen Bildung - Didaktik und Methodik von Prozessen kultureller Bildung - praktische ästhetische (bspw. bildnerische, szenische, sprachliche, mediale, musikalische, tänzerische) Ausdrucksformen und Techniken - Konzepte und Methoden der Beobachtung, Dokumentation, Reflexion sowie der Analyse von Bildungsprozessen - Selbstreflexion in Gestaltungs- und Bildungsprozessen - ausgewählte Sozialforschungs- und -managementmethoden sowie der Kindheitsforschung. 	
Verwendbarkeit des Moduls:		

Modul J	Kindheit in heterogenen Lebenswelten	
Modulverantwortlich:	gesondert veröffentlicht	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: jedes	Modularart: Wahlpflichtmodul
Leistungspunkte: 30 Credits (2 x 15 CP)	Arbeitsbelastung gesamt: 900 Stunden	davon Kontaktzeit: 300 Stunden (20 SWS) davon Selbststudium: 600 Stunden
Dauer und Häufigkeit: zwei Semester/jedes Semester	Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss von mindestens 5 Modulen Basics, P1	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<p>Die Studierenden erfassen die Vielfalt der Lebensformen in globalisierten Gesellschaften in ihrer Einbettung in soziale Ungleichheitsverhältnisse sowie in Hinblick auf ihre Bedeutung für die Kindheit und das Aufwachsen von Kindern. Sie können ihr Wissen ressourcenorientiert in den Handlungsfeldern der Kindheitspädagogik anwenden.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben ihre theoretischen Kenntnisse über gesellschaftliche und politische Transformationsprozesse sowie heterogene Lebenslagen von Kindern im In- und Ausland erweitert. - können den Zusammenhang von Differenzen, sozialen Ungleichheiten und (post-)kolonialen Verhältnissen reflektieren. - verfügen über theoretische Kenntnisse globaler Zusammenhänge von Migrationsprozessen und besitzen die Fähigkeit, Bedingungen veränderter Kindheiten im Kontext globaler Entwicklungen zu analysieren und in Projekten umzusetzen. - kennen Wohlfahrtsinstitutionen, Selbstorganisations- und staatliche Interventionsprozesse, die für die Kindheitsphase relevant sind. - haben Wissen über das Aufwachsen in heterogenen, mehrsprachigen Lebenswelten. - können ethnozentrische und monokulturelle Sichtweisen kritisch reflektieren und verfügen über die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel. - sind in der Lage, die Folgen von Ausgrenzung und Diskriminierung für die betroffenen Individuen und Gruppen wahrzunehmen und analysieren. - sind befähigt, Konzeptionen einer Kindheitspädagogik in heterogenen und interkulturellen Handlungsfeldern zu entwickeln, umzusetzen und zu evaluieren. - haben Handlungskompetenzen in Hinblick auf differenzsensible und vorurteilsbewusste erworben. 	
Inhalte des Moduls:	<p>alternierende Angebote aus folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzepte von Migrations-, Transnationalisierungs- und Transkulturalisierungsprozessen und ihre Bedeutung für Kinder und ihre Familien - theoretische Konzepte und politische Diskurse globaler gesellschaftlicher Transformationen und sozialer Ungleichheiten - Kindheit international (z. B. elementare/vorschulische Bildungssysteme im internationalen Vergleich, Kinderarbeit, Internationale Kinderorganisationen) - Kinderrechte - Kinderpolitik - Soziale Bewegungen und global governance - Kindheit in pluralisierten und heterogenen Gesellschaften - Kindheit und Ungleichheit (z. B. Auswirkungen von Armut auf Prozesse der frühen Kindheit) - transkulturelle und differenzsensible Konzeptionsentwicklungen in der elementaren Erziehungs- und Bildungsarbeit - ausgewählte Sozialforschungs- und -managementmethoden sowie der Kindheitsforschung. 	
Verwendbarkeit des Moduls:		

Modul K	Bachelorarbeit und Kolloquium	
Modulverantwortlich:	gesondert veröffentlicht	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: jedes	Modularart: Pflichtmodul
Leistungspunkte: 15 Credits	Arbeitsbelastung gesamt: 450 Stunden	davon Kontaktzeit: 0 Stunden davon Selbststudium: 450 Stunden
Dauer und Häufigkeit: ein Semester/jedes Semester	Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss 135 Leistungspunkte (CP)*	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<p>Die Studierenden weisen die Fähigkeit nach, in einem Zeitrahmen von höchstens zwei Monaten eine fachbezogene Fragestellung selbstständig unter interdisziplinären, wissenschaftlichen und fachpraktischen Aspekten zu bearbeiten.</p> <p>Die Studierenden haben auf wissenschaftlichem Niveau eigenständig ein praxisrelevantes oder theoretisches Thema, das für die Kindheitspädagogik von Bedeutung ist, erarbeitet. Die Studierenden können dabei berufsfeldspezifische Zusammenhänge betrachten und theoretisches Wissen einbeziehen.</p> <p>Sie haben gezeigt, dass sie ihre Erkenntnisse, Recherchen und methodischen Fähigkeiten in einer wissenschaftlichen Arbeit darstellen können.</p> <p>In dem bis zu 30-minütigen Kolloquium (Form der mündlichen Prüfung) haben die Studierenden nachgewiesen, dass sie in der Lage sind, ihre Arbeit zu verteidigen, Stärken und Schwachpunkte zu benennen und angemessene Antworten und Lösungsmöglichkeiten anbieten können.</p>	
Inhalte des Moduls:	Präsentation von wissenschaftlichen Ergebnissen über ein Forschungs-, Entwicklungs- oder fachpraktisches Thema über angewandte Methoden der Kindheitspädagogik.	
Art der Lehrveranstaltungen/ Lernformen:	wissenschaftliches Kolloquium (K)	
Verwendbarkeit des Moduls:		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bachelorarbeit (12 CP) mit einem Umfang von 40 bis 60 Seiten in einem Bearbeitungszeitraum von zwei Monaten und einem Kolloquium (mündliche Prüfung; 3 CP) von 15 bis zu 30 Minuten Dauer	

* i. d. R. Abschluss der Module A - G, des Praktikums (P1), der Teil I und II des Praxisprojektes (P2) und eines Teils des gewählten Moduls aus H - J, die zusammen 135 CP Leistungspunkte ergeben.

PRAXIS

Modul P1	Praktikum	
Modulverantwortlich:	gesondert veröffentlicht	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: jedes	Modular: Pflichtmodul
Leistungspunkte: 14 Credits (2 x 7 CP)	Arbeitsbelastung gesamt: 420 Stunden	davon Kontaktzeit: 60 Stunden (4 SWS) davon Selbststudium: 120 Stunden davon Praktikum: 240 Stunden (30 Tage)
Dauer und Häufigkeit: zwei Semester/jedes Semester	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<p>Die Studierenden erhalten einen Überblick über pädagogische Handlungsfelder, die einen Fokus auf Kinder von bis zu 14 Jahren (insbesondere auf Kinder von 0 - 6 Jahren) richten, und einen Einblick in die institutionellen und organisatorischen Gegebenheiten in einer ausgewählten Einrichtung. Sie reflektieren eigene berufliche Interessen sowie Aspekte des Theorie-Praxis-Verhältnisses. Darüber hinaus bekommen sie eine Orientierungshilfe für ihren weiteren Studienverlauf.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben ausgewählte Praxisfelder der Kindheitspädagogik kennengelernt. - haben Erwartungen an das Praktikum und Vorstellungen zum Ablauf entwickelt und erklärt. - können Praxisfelder professionellen sozialen und pädagogischen Handelns überblicken. - können berufsfeldspezifische Frage- und Problemstellungen erkennen, formulieren, bearbeiten und auswerten. - können Merkmale der biografischen Identität im beruflichen Alltag wahrnehmen und entwickeln. - sind in der Lage, ihre Praxiserfahrungen auf der Basis theoretischer Grundlagen, institutioneller Rahmenbedingungen, persönlicher Kompetenzen und Haltungen zu reflektieren. - können einen strukturierten Praktikumsbericht verfassen. 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung ausgewählter Praxisfelder und ihrer theoretischen Grundlagen - Anforderungen und Qualifikationsprofile in der Kindheitspädagogik - Methoden professioneller Selbstreflexion - fall- und berufsfeldspezifische Praxisberatung - Reflexion der Praxiserfahrungen - Vorbereitung und Auswertung der Praxisberichte 	
Art der Lehrveranstaltung(en)/ Lernformen:	Seminaristischer Unterricht (SU), Praxisbezogener Unterricht (PrU)	
Verwendbarkeit des Moduls:	Modul P1 SOA	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits)	Praxisnachweis über 240 Stunden (30 Tage) 1 Studienleistung und 1 Modulprüfung (schriftliche Prüfung), die mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet wird.	

Modul P2	Praxisprojekt	
Modulverantwortlich:	gesondert veröffentlicht	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: jedes	Modular: Pflichtmodul
Leistungspunkte: 45 Credits (3 x 15 CP)	Arbeitsbelastung gesamt: 1.350 Stunden	davon Kontaktzeit: 180 Stunden (12 SWS) davon Selbststudium: 690 Stunden davon Praktikum: 480 Stunden (60 Tage)
Dauer und Häufigkeit: drei Semester/jedes Semester	Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss Modul A, P1 und mindestens eines der Module B-E	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<p>In diesem Modul sollen die Studierenden auf Grundlage theoretischer Kenntnisse durch praktische Mitarbeit und/oder durch Übernahme selbstständig zu erledigender Aufgaben unter Anleitung und Begleitung mit den Gegebenheiten der Berufswirklichkeit der Kindheitspädagogik vertraut werden. Die in den entsprechenden Einrichtungen mit Fokus auf Kinder von 0 - 6 Jahren (bspw. einer Kindertageseinrichtung, Frühförderstelle, stationäre Wohneinrichtung oder Vergleichbare) gemachten Erfahrungen sollen theoretisch reflektiert werden.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben theoretische Kenntnisse erworben und durch praktische Erfahrungen überprüft und weiterentwickelt. - können projektbezogene Theorien auf Handlungskonzepte und Methoden in der Praxis der Kindheitspädagogik beziehen. - sind in der Lage, (innovative) Praxismodelle zu gestalten, zu entwickeln und zu verantworten. - können Konzepte, Handlungs- und/oder Forschungsmethoden entwickeln und anwenden. - haben methodisch-didaktische Modelle für die Integration von Theorie und Praxis entwickelt. - können kreative und kommunikative Potentiale entwickeln. - können sich mit den institutionellen Rahmenbedingungen kritisch auseinandersetzen. - sind in der Lage, ihre Praxiserfahrungen auf Basis theoretischer Grundlagen, institutioneller und gesellschaftspolitischer Rahmenbedingungen, persönlicher Kompetenzen und Haltungen zu reflektieren. - können berufliche Erfahrungen in schriftlicher Form dokumentieren und auswerten. - haben Perspektiven einer beruflichen Identität entwickelt. 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung handlungsfeldbezogener Theorien und Methoden - Vertiefung kreativer und gestalterischer Praxis - Klärung der Anforderungen und Erwartungen an die Praxisphase - theoretische, fall- und berufsfeldspezifische Praxisberatung - Analyse der Felderfahrungen auf Grundlage theoretischer Bezüge, gesellschaftlicher und institutionellen Rahmenbedingungen, methodischen Vorgehens und selbstreflexiver Auseinandersetzung (Reflektionsgespräche) 	
Art der Lehrveranstaltung(en) /Lernformen:	Seminaristischer Unterricht (SU), Praxisbezogener Unterricht (PrU)	
Verwendbarkeit des Moduls:		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits)	<p>Praxisnachweis über 480 Stunden (60 Tage),</p> <p>2 Modulprüfungen (schriftliche Arbeit ohne Aufsicht, praktische Prüfung, Referat), die mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden, innerhalb der Projektphasen I und II;</p> <p>1 benotete Modulprüfung (Projektbericht mit einem Umfang von 25 bis 30 Seiten) nach Abschluss der Projektphase III.</p> <p>Die Zulassung zur jeweils nächsten Projektphase setzt das Bestehen der Modulprüfung der vorherigen Phase voraus.</p>	

Anlage A zum Modulkatalog
Annex A to the Module Catalog

Module Catalog BA (Early) Childhood Education:

Social Sciences for Incoming Exchange Students

Module: 01	Title of Module: Counselling and Psychological Intervention (Focus: Childhood and Adolescence)	
Module coordinator: published separately		
Qualification level: BA	Semester: 1–6	Module type: elective
Credit points: 6 ECTS	Total workload: 180 h	of which contact time: 60 h (4 SCH)
		of which self study: 120 h
Duration and frequency: each semester	Participation requirements: none	Language: English
Qualification goals/competences:	<p>Students will</p> <ul style="list-style-type: none"> • know some counselling strategies that can be used with children and adolescents or their parents. They can apply some basic counselling skills. • know some behavioural problems that can occur in childhood and adolescence. • have an overview of how to plan interventions using assessment. • know some interventions that can be used with children and adolescents. • have some ideas about how to work with parents and/or teachers. • can collaborate successfully with other international team colleagues in a virtual exchange seminar. 	
Contents of the module:	<ul style="list-style-type: none"> • Counselling strategies for working with children and young people or their parents • Behavioural problems in childhood and adolescence • Planning interventions with the help of assessments • Psychological interventions for children and adolescents • Cooperation with caregivers 	
Type of courses/forms of learning:	<p>Seminars (mainly virtual exchange)</p> <p>Students prepare and follow up the seminars with the help of asynchronous learning materials. In the seminars, they deepen their knowledge through discussions, group work and role-plays.</p>	
Conditions for the award of credit points (module examination, scope and duration of the examination):	<p>Proof of module knowledge in the amount of 4 SCH by passing a written module examination (term paper, graded) or a performance test (e.g. application of counselling skills in a role-play, graded).</p>	

Module: 02	Title of Module: Social Work: A Social Justice and Human Rights Perspective	
Module coordinator: published separately		
Qualification level: BA	Semester: 1–6	Module type: elective
Credit points: 6 ECTS	Total workload: 180 h	of which contact time: 60 h (4 SCH)
		of which self study: 120 h
Duration and frequency: each semester	Participation requirements: none	Language: English
Qualification goals/competences:	<p>Students</p> <ul style="list-style-type: none"> • explore the central tenets of the SW profession, social justice, human rights, and respect for diversity. • compare international perspectives of human rights and social justice. • begin to be able to apply human rights and social justice to a SW practice context. • demonstrate awareness of diverse communities and effective SW practice with individuals • begin to articulate the role of the social worker as a champion of human rights and social justice. 	
Contents of the module:	<ul style="list-style-type: none"> • Role of the social worker in a contemporary international context • International legal and policy frameworks including UN Human Rights and Rights of the Child conventions and International Federation of Social Workers. • Risk assessment and risk management • Social and cultural inequality • Anti-oppressive and anti-discriminatory practice • Value-based practice and ethical dilemmas • Social work models and theories 	
Type of courses/forms of learning:	<p>Seminar (S) Online learning Direct teaching Collaborative student discussion Individual learning and group work Use of case vignettes</p>	
Conditions for the award of credit points (module examination, scope and duration of the examination):	<p>Proof of module knowledge in the amount of 4 SCH by finishing an individual reflective blog (graded), group theatre piece (graded) or a poster presentation (graded).</p>	

Module: 03	Title of Module: Social Work in Health-Care Systems	
Module coordinator: published separately		
Qualification level: BA	Semester: 1–6	Module type: elective
Credit points: 6 ECTS	Total workload: 180 h	of which contact time: 60 h (4 SCH)
		of which self study: 120 h
Duration and frequency: each semester	Participation requirements: none	Language: English
Qualification goals/competences:	<p>Students will</p> <ul style="list-style-type: none"> • know the essential framework conditions, structures and groups of actors of the health-care system and compare those in an international perspective. • know challenges at the interface between health and social care. • compare different international approaches in social work practice in health. • are able to describe international similarities and differences between selected care systems. • acquire competencies to systematically analyse international health-care systems and social workers' professionalisation in health. • can make suggestions for the further development of selected aspects of health systems and social workers' professionalisation, taking international experience into account. 	
Contents of the module:	<ul style="list-style-type: none"> • Framework conditions, structures and groups of actors in selected international health-care systems • Interface challenges between health and social care • International approaches of social work practice in health • Social workers professionalisation in health care • Criteria to systematically analyse healthcare systems and social workers' professionalisation in health 	
Type of courses/forms of learning:	<p>Seminar (S)</p> <p>In the seminars, students deepen their knowledge through discussion, group work and presentations. Optionally, online learning is included</p>	
Conditions for the award of credit points (module examination, scope and duration of the examination):	<p>Proof of module knowledge in the amount of 4 SCH by passing a poster presentation (including a written paper, graded).</p>	

Module: 04	Title of Module: Transcultural Transformations	
Module coordinator: published separately		
Qualification level: BA	Semester: 1–6	Module type: elective
Credit points: 6 ECTS	Total workload: 180 h	of which contact time: 60 h (4 SCH)
		of which self study: 120 h
Duration and frequency: each semester	Participation requirements: Interest in self-transformation	Language: English
Qualification goals/competences:	<ul style="list-style-type: none"> • Knowledge of philosophical theories of transcultural transformation • Application to transcultural methods of (self-)transformation • Knowledge of research strategies for bachelor thesis • Knowledge of global theories of transcultural learning • Transcultural communication skills 	
Contents of the module:	<ul style="list-style-type: none"> • Transcultural Group of Dialogue • Methodologies and Theories of Communication within Continental and Asian Philosophies • Scientific Views on Truth and Transcultural Ethics • Global Epistemologies in Progress 	
Type of courses/forms of learning:	Seminars mainly in person; however, within international higher education cooperation, there is a need for online communication.	
Conditions for the award of credit points (module examination, scope and duration of the examination):	Presenting a paper on transcultural transformation within the seminar and oral exam (graded).	

Module: 05	Title of Module: Early Childhood Education – Theory and Practice	
Module coordinator: published separately		
Qualification level: BA	Semester: 1–6	Module type: elective
Credit points: 6 ECTS	Total workload: 180 h	of which contact time: 60 h (4 SCH)
		of which self study: 120 h
Duration and frequency: each semester	Participation requirements: none	Language: English
Qualification goals/competences:	<p>Students will</p> <ul style="list-style-type: none"> • know the central theories and methods of early childhood education. • have knowledge of cognitive development in early childhood in its social context. • have basic knowledge of the history of early childhood education. • are able to name the central institutions of early childhood education, both in Germany and at the international level. • know different methodical-didactical approaches for the respective age groups (e.g. under 3-year-olds, preschool children ...). • know important domain specific milestones during child development • are able to formulate research topics and develop lines of argument. • able to make the practice of early childhood education accessible to scientific consideration. • practice communicative and social competence, e.g. in team and group work. 	
Contents of the module:	<ul style="list-style-type: none"> • Didactics of Early Childhood • Foundations of Early Childhood Education • International Comparison of Educational Systems • Creating learning environments for children • Theories of cognitive development 	
Type of courses/forms of learning:	<p>Seminars (mainly virtual exchange)</p> <p>Students prepare and follow up the seminars with the help of asynchronous learning materials. In the seminars, they deepen their knowledge through discussions, group work and role-plays.</p>	
Conditions for the award of credit points (module examination, scope and duration of the examination):	<p>Proof of module knowledge in the amount of 4 SCH by passing a written module examination (term paper, graded) or a performance test (e.g. application of counselling skills in a role-play, graded).</p>	